



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	037-2023
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2023.RRGR.59
Eingereicht am:	06.03.2023
Fraktionsvorstoss:	Ja
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	SP-JUSO (Stampfli, Wabern) (Sprecher/in) SP-JUSO (Zryd, Magglingen)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Einführung der 38-Stundenwoche

Der Regierungsrat wird beauftragt, die wöchentliche Arbeitszeit für Kantonsangestellte sowie von Angestellten in Betrieben mit Leistungsauftrag und in subventionierten Betrieben auf 38 Stunden zu reduzieren. Die Kürzung der Wochenarbeitszeit erfolgt bei gleichem Lohn und mit den dafür notwendigen zusätzlichen Stellen.

Begründung:

In immer mehr Staaten und Unternehmen wird die Reduktion der Arbeitswochenzeit ausprobiert. Island testete schon zwischen 2015 und 2019 eine 4-Tage-Woche und führte aufgrund der guten Erfahrung ab 2021 die 35-Stundenwoche für alle ein. In Grossbritannien testeten 2022 ganz viele Unternehmen freiwillig in einem Pilotprojekt die 4-Tage-Woche; die meisten von ihnen behalten die Reduktion aufgrund der positiven Ergebnisse nun definitiv bei. Auch im Kanton Bern gibt es Unternehmen, welche die Wochenarbeitszeit bei gleichem Lohn reduzieren. Ganz aktuell testet das Könizer Malergeschäft «Simu dr Maler» die 4-Tagewoche. Die Siloah-Gruppe hat im Juli 2022 anstatt der 42-Stunden- eine 40-Stunden-Woche eingeführt. Ab 2024 soll die Arbeitszeit dann auf 38 Stunden pro Woche sinken. Und bei der Spiezer SH Elektro Telematik GmbH gilt ab September 2022 sogar die 35-Stundenwoche.

Die vielfältigen Erfahrungen zeigen, dass sowohl die Angestellten als auch die Unternehmen von einer Arbeitszeitreduktion profitieren. Bei den Mitarbeitenden nimmt der Arbeitsstress ab, was sich positiv auf die Gesundheit und die Zufriedenheit auswirkt. Die kürzere Arbeitszeit führt zudem zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ganz allgemein zu einer gesteigerten Work-Life-Balance. Auf der anderen Seite profitieren die Unternehmen von zufriedenen Mitarbeitenden, was sich positiv auf die Produktivität auswirkt. In den Zeiten des akuten

Fachkräftemangels sind fortschrittliche Arbeitsbedingungen und eine gute Work-Life-Balance ein wichtiger Standortvorteil.

Auch der Kanton Bern ist als Arbeitgeber vom Fachkräftemangel betroffen und muss sich auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen können. Ergreift der Kanton Bern nicht rechtzeitig Massnahmen, so wird er in Zukunft grosse Probleme haben, qualifiziertes Personal zu finden, aber auch das bestehende zu halten. Zudem hat der Kanton Bern als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion. Umso mehr ist es in seinem Sinn, dass seine Mitarbeitenden glücklich sind und eine gute Work-Life-Balance haben. Deshalb soll der Kanton Bern für seine Mitarbeitenden die 38-Stundenwoche bei gleichem Lohn einführen.

Verteiler

– Grosser Rat